

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Jugendhilfeausschuss, JHA/030/ X	
Sitzung am : 27.05.2010	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:15

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Murmann
Schriftführer/in	: gez.	Alexandra Schneider

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.05.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Murmann, Joachim

Teilnehmer

Banse, Wolfgang

Basarici, Naime

Dogunke, Solveigh

Hahn, Sybille

Isbeceren, Yusuf

Müller, Christine

Müller, Lars

Müller-Schönemann, Petra

ab 19.09 Uhr

Paulsen, Helga

für Herrn Becker

Peihs, Heideltraud

Reinders, Anette

ab 18.20 Uhr

Schmieder, Katrin

bis 21.08 Uhr

Stehr, Christian

Struckmann, Klaus

Wedell, Ursula

bis 19.09 Uhr für Frau Müller-Schönemann

Verwaltung

Gattermann, Sabine

Jove-Skoluda, Joachim

Schneider, Alexandra

sonstige

Schulze-Fasel, Petra

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Becker, Hans-Georg

**Claßen, Tobias
Hartoyo, Elisabeth
Jäger, Thomas
Krebber, Helmuth
Krogmann, Marlis
Meyruhn-Hartmann, Christel**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.05.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 :

Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation der städtischen Kindertagesstätten und Horte

- Besprechungspunkt -

TOP 5 : M 10/0176

Schulsozialarbeit

TOP 5.1 : B 10/0116

Jugendsozialarbeit an Schulen

TOP 6 : B 10/0233

Einrichtung einer weiteren Elementargruppe in der Kita Unter der Eiche des Diakonischen Werks Hamburg-West/Südholstein

TOP 7 :

Beratungsstellen von Diakonischen Werk, Sozialwerk und Kinderschutzbund

Vorstellung der Tätigkeit und Perspektiven

- Besprechungspunkt -

TOP 8 : B 10/0234

Städtische Kindertagesstätte Storchengang

Umwandlung der Waldgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 10.06.2010

TOP 9.2 :

Deutscher Präventionstag

**TOP 9.3 :
Verträge mit Jugendvereinen und -verbänden**

**TOP 9.4 :
Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung**

**TOP 9.5 : M 10/0257
Essenssituation in städtischen Kindertagesstätten**

**TOP 9.6 : M 10/0230
Beantwortung der Anfrage von Frau Schmieder vom 22.04.10 zum Thema Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

**TOP 9.7 :
Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide**

**TOP 9.8 :
Positionspapier im Landesjugendhilfeausschuss zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.05.2010

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Murmann eröffnet die 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sowie die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

18.16 Uhr: Frau Paulsen erscheint zur Sitzung

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation der städtischen Kindertagesstätten und Horte - Besprechungspunkt -

Zu diesem Punkt werden Frau Gralla-Hoffmann und Herrn Antunes von der Educert GmbH begrüßt.

18.20 Uhr: Frau Schmieder erscheint zur Sitzung

Anhand einer PowerPoint Präsentation werden die Aufgaben, der Aufbau, der Ablauf sowie die Rückmeldungen zum Deutschen Kindergarten Gütesiegel in Norderstedt vorgestellt (s. Anlage 1).

19.09 Uhr: Frau Müller-Schönemann erscheint zur Sitzung.
Frau Wedell verlässt die Sitzung

Nach der Präsentation beantworten die Mitarbeiterin von der Educert GmbH, Frau Gattermann sowie Frau Nordhausen (Leiterin der Tannenhof Kita) Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 5: M 10/0176
Schulsozialarbeit**

Zu diesem Punkt werden folgende geladene Gäste begrüßt:

Frau Leopold, Schulleiterin Lessing Gymnasium
Herr Berger, stellv. Schulleiter Realschule Friedrichsgabe
Frau Schirmmacher, Schulleiterin Gemeinschaftsschule Harksheide
Frau Huszak, Schulleiterin Copernicus Gymnasium
Schülervertretungen der anwesenden Schulen

Herr Murmann teilt mit, dass die Basis der heutigen Beratung die Vorlage M 10/0176 „Schulsozialarbeit“ ist.

Die geladenen Gäste werden gebeten zu dem vorliegenden Rahmenkonzept Stellung zu beziehen.

Frau Reinders bittet darum, zusätzlich die inhaltlichen Bedarfe der Schulsozialarbeit zu benennen.

Von allen Vertreter/innen der Schulen wird deutlich gemacht, dass es an den nötigen Räumlichkeiten in den Schulen fehlt um den geforderten Leistungen nach § 3 der Umsetzungsvereinbarung nachzukommen.

Frau Schirmmacher weist darauf hin, dass bei der baulichen Umgestaltung zur Gemeinschaftsschule keine Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit im Raumprogramm berücksichtigt wurden.

Mehrere Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werben nachdrücklich dafür, dass die Schulen Anstrengungen unternehmen, Räume für die Durchführung der Schulsozialarbeit bereitzustellen.

Die Schülervertretungen sehen es als erforderlich an, dass die Bedarfe zwischen den Schulleitungen und den Schulsozialarbeitern vereinbart werden und nicht im Ausschuss beraten werden.

Über die Pool-Bildung für die Schulsozialarbeiter/innen wird kontrovers diskutiert. Konsens besteht, dass die Schülerinnen und Schüler einer Schule eine feste Ansprechperson benötigen.

Folgende redaktionelle Änderungen werden in einer Ergänzungsvorlage, die dem Ausschuss am 10.06.2010 vorgelegt wird, eingearbeitet:

- Die Umsetzungsvereinbarung wird in **Kooperationsvertrag** umbenannt
- In der Nr. 6 des Rahmenkonzeptes sind die §§ der neuen Gesetzgebung anzupassen
- In der Nr. 3 des Rahmenkonzeptes muss es heißen „... orientiertes **sozialpädagogisches Angebot**...“
- Der Begriff Jugendsozialarbeit ist in **Schulsozialarbeit** zu ändern
- Die „Teilnahme an Zeugnis-Konferenzen“ ist aufgrund einer Doppelnennung einmal zu streichen
- Auf der Seite 6 des Rahmenkonzeptes ist unter dem Punkt Einzelfallhilfe und Beratung die Aufzählung „ – Präventionsangebote, ... **Begleitung in besonderen Fällen**“ zu ändern.
- Der Kooperationsvertrag ist zunächst auf drei Jahre zu befristen

Herr Murmann teilt mit, dass das in Kraft treten nach Möglichkeit zum 01.08.2010 erfolgen soll.

Frau Peihs bittet um rechtliche Prüfung, ob die Dienstaufsicht bei der Stadt und die Fachaufsicht bei der Schule liegen kann.

Herr Struckmann begründet, warum die Fachaufsicht bei der Verwaltung verbleiben sollte.

Des Weiteren ist zu klären, ob die Streichung/Änderung des 2. Satzes in der Nr. 5 des Rahmenkonzeptes „Die personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit erfolgt im Wege.“ möglich ist.

Der Jugendhilfeausschuss bittet darum, die o.g. Änderungsvorschläge in das Rahmenkonzept mit einzuarbeiten und dem Ausschuss auf der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 5.1: B 10/0116 Jugendsozialarbeit an Schulen

TOP 6: B 10/0233 Einrichtung einer weiteren Elementargruppe in der Kita Unter der Eiche des Diakonischen Werks Hamburg-West/Südholstein

Zu diesem Punkt werden Frau von der Heyde und Frau Makies vom Diakonischen Werk sowie Frau Buchholz, Leiterin der Kita Unter der Eiche, begrüßt.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Schaffung einer neuen Elementargruppe in der Kita Unter der Eiche des Diakonischen Werks Hamburg-West/Südholstein zum 01.01.2011. Die Stadtvertretung wird gebeten, die notwendigen Mehraufwände für die Betriebskostenförderung in Höhe von 47.031,67 € für 2011 in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2010/11 aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7:

**Beratungsstellen von Diakonischen Werk, Sozialwerk und Kinderschutzbund
Vorstellung der Tätigkeit und Perspektiven
- Besprechungspunkt -**

Zu diesem Punkt werden Frau von der Heyde und Frau Becker vom Diakonischen Werk, Herr Heinemann vom Kinderschutzbund und Herr Mayer vom Sozialwerk begrüßt.

Der Jahresbericht des Sozialwerkes wird als **Anlage 2** zum Protokoll genommen.

Frau Becker führt den Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes aus und weist insbesondere auf die Zunahme und Problematik der Beratung hochstrittiger Familien hin. Sie wirbt vor dem Hintergrund dieser Erfahrung für die frühzeitige Beratung trennungswilliger Eltern. Dies ist mit den jetzigen Kapazitäten der Beratungsstelle und der steigenden Fallzahlen derzeit nicht zu schaffen. Frau Becker bittet den Jugendhilfeausschuss abschließend um Hilfe für eine Lösung.

Herr Heinemann stellt die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Kreis Segeberg vor. Seit dem 01.02.2010 ist auch eine Sprechstunde in den Räumen des Diakonischen Werkes, Kirchenstr. 12 a in Norderstedt eingerichtet.

Hiernach beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Mayer berichtet von der geplanten Einweihung des Familienzentrums am 18.06.2010 um 15.00 Uhr. Eine entsprechende Einladung folgt noch.

TOP 8: B 10/0234

**Städtische Kindertagesstätte Storchengang
Umwandlung der Waldgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe**

Frau Gattermann und Frau Schubert, Leiterin der Kita Storchengang, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung der Waldgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Storchengang von einer Halbtagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2010.

Im Rahmen einer Übergangsregelung wird es den Eltern der derzeit bereits in der Waldgruppe betreuten Kinder bis zum Übertritt in die Schule ermöglicht, diese Kinder weiterhin halbtags in der Waldgruppe betreuen zu lassen, sofern es deren Wunsch ist.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die hierfür notwendigen überplanmäßigen Mehraufwendungen für Personal- und Betriebskosten in Höhe von 10.300 € für 2010 und

24.400 € für 2011 in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2010/2011 und die notwendigen zusätzlichen Stellen in den Ersten Nachtrag zum Stellenplan 2010/2011 aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Erweiterung der Betriebserlaubnis durch den Kreis Segeberg.

Abstimmung: einstimmig

21.08 Uhr: Herr Steht verlässt die Sitzung

**TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1:
Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 10.06.2010**

Herr Murrmann teilt mit, dass die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.06.2010 bereits um 17.00 Uhr beginnt und mit dem Besuch der betreuten Ausstellung zur heilpädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen (**s. Anlage 3**) verbunden wird.

**TOP 9.2:
Deutscher Präventionstag**

Herr Murrmann gibt die Berliner Erklärung des 15. Deutschen Präventionstages als **Anlage 4** zu Protokoll.

**TOP 9.3:
Verträge mit Jugendvereinen und -verbänden**

Frau Peihs stellt folgende Anfrage:

Das Jugendamt hat mit vielen Vereinen und Verbänden Verträge u.a. über deren Finanzierung geschlossen. Die finanzielle Abrechnung muss jährlich mit einem Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

Ich erbitte eine Aufstellung als **Anhang 5** zum Protokoll der Sitzung am 27.05.2010.

- a) Verein/Verband
- b) Termin zur Abgabe des jährlichen Verwendungsnachweises
- c) Mit welchem Termin wurde der Verwendungsnachweis z.B. 2009 eingereicht ?

TOP 9.4: Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Frau Gattermann berichtet von einem Angebot von Steria Mummert Consulting zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung.

Ein Auszug aus diesem Angebot wird als **Anlage 6** dem Protokoll beigelegt.

TOP 9.5: M 10/0257 Essenssituation in städtischen Kindertagesstätten

Sachverhalt

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.03.2010 bat Herr Jäger unter Pkt. 6.6 um eine Aufstellung/Auswertung über die Essenssituation in den städtischen Kindertagesstätten.

Ergebnis

Die Mittagsverpflegung für die städtischen Kindertagesstätten einschl. der Modulgruppen wird in drei Küchen zubereitet. Die Küche in der Kindertagesstätte Norderstedt-Mitte I versorgt die eigene Einrichtung sowie die Kindertagesstätte Storchengang und kocht derzeit 176 Essensportionen täglich. Die Küche der Tannenhof-Kindertagesstätte versorgt neben der eigenen Einrichtung noch den Hort Niendorfer Str. und bereitet täglich 120 Portionen zu. Die übrigen sechs Einrichtungen werden von der Großküche Pellwormstr. versorgt. Diese kocht zur Zeit täglich 344 Essensportionen.

Nach den hier vorliegenden Zahlen ergibt sich hinsichtlich der Kosten folgende Aufstellung:

	2008	2009 ⁽³⁾	2010 ⁽⁴⁾
Anzahl der Verpflegungsplätze	626	632	640
Kosten für Verpflegung ⁽¹⁾	568.189,46 €	587.937,99 €	ca. 606.000 €
monatl. Verpflegungsgeld	69 €	69 € (bis 07/09) 35 € (ab 08/09)	35 €
Einnahmen aus Verpflegungsgeld ⁽²⁾	470.953,54 €	353.751,90 €	ca. 195.000 €

- (1) = Beträge enthalten nur die Positionen Personal-, Verpflegungs- und Transportkosten
 (2) = seit 08/09 gelten die Sozialstaffelrichtlinien auch für das Verpflegungsgeld
 (3) = vorläufige Ergebnisse
 (4) = Planzahlen bzw. Schätzungen

Aufgrund der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Kita-Bedarfsplanung ist in den nächsten Jahren in den städtischen Einrichtungen eine deutlich höhere Anzahl von Betreuungsplätzen mit Mittagsverpflegung zu erwarten. Die Kapazitäten der städtischen Küchen werden mittelfristig nicht ausreichen, um diese zusätzlichen Bedarfe an Verpflegung abdecken zu können. Insofern wird aus Sicht der Verwaltung an einer grundlegenden Prüfung und Überarbeitung des Verpflegungskonzeptes für die städtischen Einrichtungen kein Weg vorbeiführen.

Darüber hinaus hat die Auswertung der Zertifizierungsergebnisse der Kindertagesstätten ergeben, dass nur die Einrichtungen eine gute Bewertung im Bereich Verpflegung erhalten haben, die die Küchen vor Ort haben. Die anderen Einrichtungen konnten keine gute Bewertung erzielen, weil durch die zwangsläufig anfallenden Transport- und Warmhaltezeiten der Nährwert erheblich abnimmt. Auch dieser Punkt wird daher in die Überlegungen mit einfließen müssen.

Die Verwaltung plant derzeit die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um rechtzeitig ein Verpflegungskonzept vorlegen zu können, dass die künftigen Bedarfe abdeckt.

TOP 9.6: M 10/0230

Beantwortung der Anfrage von Frau Schmieder vom 22.04.10 zum Thema Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt

Die Kreiselternvertretung für Kindertagesstätten im Kreis Segeberg legt ein von Frau Schmieder unterzeichnetes Schreiben vom 22.04.10 vor, mit welchem sie um Beantwortung diverser Fragen betr. einen verwaltungsinternen Vorgang bittet.

Festzustellen ist zunächst, dass eine Anfrage allein von Frau Schmieder in ihrer Eigenschaft als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gestellt werden kann, nicht aber von der *Kreiselternvertretung*, da diese kein Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist und deshalb keine Rechte geltend machen kann. Da Frau Schmieder das Schreiben vom 22.04.10 unterzeichnet hat, wird davon ausgegangen, dass sie diese Anfrage zumindest hilfsweise als persönlich gestellt behandelt wissen will.

Thema der Anfrage ist ein Bericht von Herrn Oberbürgermeister Grote im Hauptausschuss am 22.02.10 über ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.02.2010 zur „Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Norderstedt. Zu den Fragen ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Frage 1): „Was hat Herr Grote hierzu berichtet?“

Antwort: Es wurde wie folgt protokolliert:

TOP 10.2:

Bericht Herr Grote - Wahl der Mitglieder im JHA

Herr Grote berichtet zum Thema „Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Norderstedt“ und gibt ein Schreiben des Innenministeriums vom 16.02.2010 als **Anlage 1** zu Protokoll.

Ein darüber hinausgehendes Wortprotokoll wird nicht geführt.

Frage 2): „Was genau wurde (bezogen auf die KEV) in dem Schreiben der Stadt Norderstedt vom 22.01.2010 gefragt?“

Antwort: Mit Schreiben vom 22.01.2010 wurde die Kommunalaufsicht um rechtliche Stellungnahme gebeten zu der Frage, ob die Norderstedter Satzung für das Jugendamt dahingehend geändert werden kann, dass Voraussetzung für ein von der Kreiselternvertretung vorzugeschlagendes beratendes Ausschussmitglied ist, dass dieses ein Kind in einer Norderstedter Einrichtung betreuen lässt bzw. seinen Wohnsitz in Norderstedt hat.

Frage 3): „Was war der Auslöser und Motivation für diese Anfrage bzw. gab es einen politischen Auftrag für diese Anfrage?“

Antwort: Auslöser für diese Frage war eine entsprechende Frage eines Stadtvertreters/ Mitglieds des Jugendhilfeausschusses gegenüber dem Leiter des Jugendamtes.

Frage 4): „Warum wurde die KEV bzw. das beratende Mitglied der KEV oder ihre Stellvertreterin im JHA im Vorfeld nicht informiert, angesprochen und um eine Stellungnahme gebeten?“

Antwort: Verwaltungsleitung und Aufgabenerledigung ist alleinige Aufgabe des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister kann in keiner Weise verpflichtet werden, vor interner Rechtsberatung durch die Kommunalaufsicht, ein Ausschussmitglied zu beteiligen. Die vorliegende Fragestellung ist zudem eine rein rechtliche und bezog sich auf die rechtliche Zulässigkeit von Satzungsänderungen. Das in den Jugendhilfeausschuss entsandte Mitglied der KEV soll dort sein besonderes Erfahrungswissen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in KiTaeinrichtungen aus Elternsicht einbringen. Die hier vorliegende, spezielle verwaltungsrechtliche Fragestellung hat dazu keinerlei Berührungspunkte. Rechtsfragen werden bei der Stadt Norderstedt zwischen betroffenem Fachamt und den Juristen des Fachbereiches Recht nach Prüfung erörtert. Soweit dies sinnvoll erscheint, so wie im vorliegenden Fall, wird z.B. die Kommunalaufsicht um rechtliche Stellungnahme gebeten.

Frage 5): „Warum wurde der JHA weder im Vorfeld, noch im weiteren über die Anfrage und ihr Ergebnis informiert?“

Antwort: siehe Antwort zu Frage 4)

Aus der Antwort der Kommunalaufsicht ergibt sich keine Veränderung der bestehenden Situation. Es ist der Verwaltung nicht ersichtlich, dass die Fragestellung einer Änderung der Satzung für das Jugendamt im Jugendhilfeausschuss bereits erörtert worden wäre und somit das Thema dort Gegenstand der Beratungen war.

Frage 6): „Sind Anfragen bei der Stadt Norderstedt, welche Mitglieder der Kreiselternervertreter in Ausübung ihrer im KiTaG und SGB verankerten Tätigkeit außerhalb des JHA stellen, z.B. nach dem Informationsfreiheitsgesetz, gebührenpflichtig?“

Antwort: Mitglieder der KEV haben (gegenüber der Stadt Norderstedt) keine über das Jedermann zustehende Recht aus dem IFG-SH hinausgehenden Auskunftsrechte. Soweit ein Ausschussmitglied ein Akteneinsichtsrecht geltend machen will, sind die Voraussetzungen hierfür (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses etc.) nach entsprechender Antragstellung zu prüfen.

Bei durch die Verwaltung zu erteilenden Eingangsbestätigungen von Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz werden die Antragsteller – entsprechend dem mündlich geäußerten Verlangen der Stadtvertretung bei Beschlussfassung über die Verwaltungsgebührensatzung – auf eine grundsätzlich in der Satzung geregelte Gebührenpflicht hingewiesen. Der Hinweis erfolgt stets in folgender Form:

„Vorsorglich möchte ich Sie darauf hinweisen, daß gemäß der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von

Verwaltungsgebühren auch das Zurverfügungstellen von Informationen nach dem IFG als Verwaltungsleistung gebührenpflichtig ist. Gemäß der Gebührensiffer 10.3.2 ist ein Gebührenrahmen von 5,00 € bis zu 2045,00 €, je nach Umfang der behördlichen Inanspruchnahme, festgelegt. Sofern Sie in Anbetracht dieser Gebührenpflicht Ihren Antrag zurückziehen möchten, gebe ich Ihnen hierzu – kostenneutral bis zum - Gelegenheit.“

In der Praxis fragen Antragsteller -meist telefonisch- zur genaueren, voraussichtlichen Gebührenhöhe nach. Es erfolgt dann der Hinweis, dass die Höhe der Gebühr u.a. abhängt von eventuell im Einzelfall durchzuführenden Anhörungsverfahren von betroffenen Dritten, deren Daten von der Einsicht betroffen sind. Dies kann –je nach Fall- erheblichen Verwaltungsaufwand bedingen. Im vorliegenden Fall (Antrag eines KEV-Mitgliedes) hat der Antragsteller nicht zur voraussichtlichen Gebührenhöhe nachgefragt; die Gebühr wäre voraussichtlich unbeträchtlich gewesen.

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren ist gemäß § 8 IFG nicht zulässig im Falle von Amtshandlungen gegenüber Beteiligten. Hierunter zu verstehen sind allerdings Beteiligte eines anderen Verfahrens, mithin z.B. im Falle von Einsichtnahmen nach § 88 LVwG (siehe Nr.9 zu § 8 IFG, der Hinweise zum IFG). Im diese Anfrage betreffenden Fall handelte es sich nicht um einen derartigen Ausnahmefall.

**TOP 9.7:
Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide**

Herr Struckmann gibt als **Anlage 7** den Jahresbericht 2010 der Kirchengemeinde Harksheide zur offenen Kinder- und Jugendarbeit zu Protokoll.

**TOP 9.8:
Positionspapier im Landesjugendhilfeausschuss zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Herr Struckmann gibt als **Anlage 8** eine Positionspapier zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu Protokoll, dass derzeit im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert wird.